

## **allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzung**

Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen sind wesentliche Voraussetzungen, um einen Prozess führen zu können. Wenn diese vorliegen ergeht in der [Sache](#) eine Entscheidung (Urteil), wenn diese nicht vorliegen, ergeht ein Prozessurteil und die Klage wird als unzulässig abgewiesen. Mit anderen Worten, sind die Voraussetzungen erfüllt ist die Klage zulässig.

Die allgemeinen Sachentscheidungsvoraussetzungen gelten für alle Klagearten.